

Beschlüsse des Kirchgemeindeparlaments vom 18. September 2025

1.	Mitteilungen
2.	Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2024-2026 anstelle des zurückgetretenen Lukas Affolter Das Geschäft wird vertagt.
3.	Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK), Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2024-2026 anstelle des zurückgetretenen Präsidenten Lukas Affolter Es wird Claudio Sostizzo gewählt.
4.	Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2024-2026 anstelle der zurückgetretenen Nathalie Zeindler Es wird Philippe Schultheiss gewählt.
5.	Pfarrwahl Philippe Schultheiss KK12 Das Kirchgemeindeparlament beschliesst mit 30:0 Stimmen (Enthaltungen 2): Der Wahl von Philippe Schultheiss (90%) ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Kirchenkreis zwölf) wird zuhanden der Urnenabstimmung, die voraussichtlich 2026 stattfindet, zugestimmt.
6.	Pfarrwahl Matthias Küng ZMK Das Kirchgemeindeparlament beschliesst mit 29:0 Stimmen (Enthaltungen 2): Der Wahl von Pfarrer Matthias Küng (50%) ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Zentrum für Migrationskirchen) wird zuhanden der Urnenabstimmung, die voraussichtlich 2026 stattfindet, zugestimmt.
7.	Fragestunde Die Fragestunde wird durchgeführt.
8.	Jahresbericht 2024 Das Kirchgemeindeparlament beschliesst mit 31:0 Stimmen: Der Jahresbericht 2024 der Kirchgemeinde Zürich wird genehmigt.
9.	Parlamentarische Initiative 2023-09 Marcel Roost vom 19.09.2023: Ergänzung der parlamentarischen Verwaltungsbefugnisse im Bereich Immobilien Das Kirchgemeindeparlament, nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Immobilien (IMKO) vom 7. Mai 2025 und ihren Änderungsantrag vom 27. August 2025 sowie die Stellungnahme der Kirchenpflege vom 9. April 2025, beschliesst mit 17:14 Stimmen: 1. Die Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich vom 20. Juni 2018 in der Fassung vom 9. Februar 2023 (KGO) wird wie folgt geändert: Art. 25 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse Das Kirchgemeindeparlament ist zuständig für (neu): 7a. Entscheide über die Umnutzung einer Kirche zu nicht kirchlichen und nicht selbst genutzten Zwecken ab einer Umnutzungsdauer von mehr als fünf Jahren, vorbehältlich der Zustimmung durch den Kirchenrat bei einer dauerhaften Umnutzung (Art. 245 Abs. 2 KO).

	7b. Entscheide über die langfristige (d.h. mehr als fünfjährige) Umnutzung von Kirchgemeindepäusern an Dritte, sofern die kumulierte fremdgenutzte Fläche mehr als die Hälfte der Gesamtfläche des entsprechenden Objekts beträgt. Diese Bestimmung geht Art. 36 Ziff. 12 KGO vor. 7c. Entscheide über die langfristige (d.h. mehr als fünfjährige) Umnutzung von Residenzpflicht-Pfarrhäusern an Dritte. Diese Bestimmung geht Art. 36 Ziffer 12 KGO vor. 7d. Entscheide über Umteilungen von Kirchen, Kirchgemeindepäusern und Residenzpflicht-Pfarrhäusern vom Verwaltungsvermögen (Betriebsimmobilien) ins Anlagevermögen (Finanzimmobilien). 2. Diese Änderung tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kirchenrat am 1. Januar 2026 in Kraft.
10.	Mosaic Church, Spezialaufgabe Ressourcen, Verpflichtungskredit Die Weisung wurde zurückgezogen. Das Geschäft ist erledigt.
11.	Postulat 2025-13 KLS vom 20.03.2025: «Vielfältige Spiritualität ermöglichen» Das Kirchgemeindepapament beschliesst mit 24:7 Stimmen: Das Postulat wird an die Kirchenpflege überwiesen.
12.	Zytlos, neuer Verpflichtungskredit Das Kirchgemeindepapament beschliesst mit 17:14 Stimmen: Die Weisung wird im Sinne der RGPK an die Kirchenpflege zurückgewiesen.
13.	Photovoltaik-Anlagen auf Liegenschaften der KGZ Das Kirchgemeindepapament beschliesst mit 28:3 Stimmen: - Für die Umsetzung von Photovoltaik-Anlagen an sieben Standorten im Verwaltungsvermögen wird ein Kredit in der Höhe von 1.73 Mio. Franken zu Lasten des Funktionsbereichs «3506 Liegenschaften im Verwaltungsvermögen» bewilligt. Allfällige Subventionen sind in Abzug zu bringen. - Für die Umsetzung von Photovoltaik-Anlagen an vier Standorten im Finanzvermögen wird ein Kredit in der Höhe von 1.12 Mio. Franken zu Lasten des Funktionsbereichs «9630 Liegenschaften im Finanzvermögen» bewilligt. Allfällige Subventionen sind in Abzug zu bringen. - Der Kreditbetrag wurde auf dem Kostenstand vom Oktober 2024 ermittelt und wird entsprechend der Bauteuerung angepasst (bewilligte Ausgabe x Zielindex / Startindex).
14.	Nachhaltigkeit Immobilien, Zusatzkredit Das Kirchgemeindepapament beschliesst mit 30:2 Stimmen: Für die Weiterführung der befristeten Fachstelle Nachhaltigkeit Immobilien von 2026 bis 2028 wird ein Zusatzkredit von 375'000 Franken genehmigt.
15.	Teilrevision Art. 13 und 16 KGO Das Kirchgemeindepapament, nach Einsichtnahme in die Weisung der Kirchenpflege vom 9. Juli 2025 und den Antrag der Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS) vom 19. August 2025, beschliesst mit 23:5 Stimmen: Die Kirchgemeindepordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich vom 20. Juni 2018 in der Fassung vom 9. Februar 2023 (KGO) wird wie folgt geändert:

	Art. 13 Wählbarkeit, Stimm- und Wahlrecht ¹ unverändert (bisher kein Absatz). ² Für die Unvereinbarkeit von Mitarbeitenden für die Wahl in das Kirchgemeindep arlament erlässt die Kirchgemeinde in Artikel 16 Absatz 5-6 eine eigene Regelung. Art. 16 Wahl des Kirchgemeindep arlaments und der Kirchenpflege Abs. 1-4 unverändert. ⁵ Die Mitgliedschaft im Kirchgemeindep arlament ist unvereinbar mit einer Anstellung in der Kirchgemeinde Zürich, die per Beschluss der Kirchenpflege zustande kommt. (neu) ⁶ Die Mitgliedschaft im Kirchgemeindep arlament ist unvereinbar mit der Teilnahme an den Sitzungen der Kirchenpflege gemäss Art. 162 der Kirchenordnung. (neu)
16.	Postulat 2024-18 (statt Motion, Umwandlung) Lisa-Maria Veitl und Daniel Michel vom 27.09.2024: Kirchgemeindep arlament, Unvereinbarkeit bei der Wahl Das Kirchgemeindep arlament beschliesst mit 30:2 Stimmen: 1. Der Bericht zum Postulat wird genehmigt. 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
17.	Postulat 2025-01 Marcel Roost vom 09.01.2025: Prüfung einer generellen Öffnung der Kirchen (tagsüber) Das Kirchgemeindep arlament beschliesst mit 32:0 Stimmen: 1. Der Bericht zum Postulat wird genehmigt. 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

Die Unterlagen zu den Traktanden können im Internet eingesehen werden unter
<https://parlament.reformiert-zuerich.ch>

Fakultatives Referendum

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffer 9 und 15 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) in Verbindung mit Art. 20 Kirchgemeindeordnung (KGO) von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung bei der Kirchenpflege (Volksreferendum) oder von 15 Parlamentsmitgliedern innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung bei der Parlamentsleitung (Parlamentsreferendum) eingereicht werden.

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, Präsident Hanspeter Haupt, Schweighofstrasse 202, 8045 Zürich, wegen

- Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und
- Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind soweit möglich beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich
Kirchgemeindep arlament
Präsidentin Karin Schindler
Sekretär Daniel Reuter

Zürich, 18. September 2025

Amtliche Publikation am Mittwoch, 24. September 2025

auf der Website reformiert-zuerich.ch, Rubrik Amtliche Publikationen
(Aushang in den Kirchenkreisen bis Montag, 20. Oktober 2025)